

## Handyverbot an der Schule

An bayerischen Schulen besteht seit Ende März 2006 ein Handyverbot und ist zum diskussionsträchtigen Reizthema zwischen Eltern - Schülern - Lehrern geworden. Die Meinungen gehen weit auseinander und eine für alle zufriedenstellende Lösung ist schwer zu finden.

Aber nicht nur an Schulen werden seit der Verbreitung des Mobiltelefons hitzige Debatten geführt. Auch in anderen Lebensbereichen mussten Regelungen gefunden werden. Um Gefährdungen im Straßenverkehr zu minimieren besteht seit Februar 2001 ein Handyverbot. Im April 2004 wurde es nochmals verschärft und führt nun als B-Verstoß zu einem Punkteeintrag in Flensburg. Auch Herr Klinsmann blieb nicht davon verschont sich unbeliebt zu machen, als er im Juli 2008 für die Fußballprofis des FC Bayern München ein entsprechendes Verbot während des Acht-Stunden-Tages im Sportleistungszentrum verhängte. Darüber hinaus besteht, durchaus mit Zustimmung der Betriebsräte, in vielen Betrieben ein Verbot privater Handynutzung während der Arbeitszeit. Die konträren Meldungen und Meinungen sind seit Einführung des Verbots nahezu inflationär verbreitet worden:

Nützlich ist das Handy, wenn etwas Unvorhersehbares passiert ist und Eltern ihre Kinder oder Berufsschüler ihren Ausbilder oder den Freundeskreis über einen geänderten Tagesablauf informieren möchten. Ob es erforderlich ist, die „1“ der Schulaufgabe unverzüglich durchzugeben oder irgendeinen Frust unverzüglich abzureagieren ist bereits fraglich. Unterrichtliche Störungen durch ständiges Piepsen, Bimmeln und Klingeln sind unzumutbar. In Vergessenheit geraten ist das ursprüngliche Argument für das bayerische Handyverbot, die Möglichkeit der Weitergabe von Gewaltvideos während der Schulzeit. Da sind sich alle einig. Deshalb muss im Unterricht das Handy aus bleiben - das von Lehrern, wie das von Schülern!

Aus schulpsychologischer Sicht ist längst unumstritten, dass auch das „schweigende“ aber doch betriebsbereite Handy eine erhebliche Konzentrationsstörung mit sich bringt. Die ständige Beobachtung des Handys auf neu eingehende Kurznachrichten (SMS) lenkt vom Unterrichtsgeschehen ab und blockiert die Aufnahmefähigkeit. Nur Ausnahmemenschen sind in der Lage, sich auf mehrere Dinge gleichzeitig zu konzentrieren.

Konzentrationsstörungen nehmen aber unter den bekannten Lern- und Leistungsstörungen den ersten Rang ein. Der Verzicht auf das betriebsbereite Handy ist deshalb ein wichtiger Schritt in Richtung Steigerung der Konzentrationsfähigkeit. Dies gilt nicht nur in der Schule, sondern auch für den Arbeitsplatz, das Autofahren und eben auch für das häusliche Lernen.

Auf ein weiteres, allerdings entwicklungspsychologisch relevantes Phänomen der Handynutzung durch Kinder und Jugendliche hat, anlässlich einer Beratungslehrerfortbildung im Nov. 2008 Herr Dr. Bernhard Helleis Facharzt für Kinder- und Jugendpsychologie am Josefinum in Augsburg hingewiesen. Demnach führt eine nicht gesteuerte Handynutzung zu Defiziten bei der Ablösung vom Elternhaus und verhindert im Falle

übertriebener Handynutzung die Fähigkeit zum eigenständigen Entscheiden und Problemlösen. Die aus der klinischen Praxis berichteten Fälle sind einleuchtend:

Die letztmögliche Straßenbahn für ein pünktliches Erscheinen in der Schule ist abgefahren. Früher hätte sich der Jugendliche mit den Folgen selbst auseinandersetzen müssen, heute steckt das Handy in der Tasche und in wenigen Minuten steht die Mama oder der Opa mit dem PKW als Nothelfer zur Verfügung.

Die Folgen eines ständig möglichen Schüler-Eltern-Kontakts verhindern altersgemäße Ablösung vom Elternhaus und eigenständiges Handeln. Es entsteht in Extremfällen ein akutes Trennungsproblem das klinischer Behandlung bedarf.

Ein Handyverbot an Schulen ist nicht als willkürliche Freiheitseinschränkung zu verstehen, sondern soll zum Wohl des Jugendlichen gesehen werden. Ziel pädagogischer Bemühung ist es hier, einen kritisch gesteuerten und verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium zu erreichen.

*Erich Kratochwil, Beratungslehrer*